

Mittwoch, 16. Juni 2021

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
entschuldigt: Aebli, Caluori, Giacomelli, Kunz (Chur)
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2022

Regierungspräsidium: Bei 102 abgegebenen und 93 gültigen Wahlzetteln, 93 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 47, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 91 Stimmen als Regierungspräsident 2022 gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen

Regierungsvizepräsidium: Bei 110 abgegebenen und 101 gültigen Wahlzetteln, 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Regierungsrat Peter Peyer mit 100 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2022 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

2. Wahl Vorberatungskommission «Zwischenbericht zum Stand Umsetzung Immobilienstrategie» (Oktobersession 2021)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Casty, Derungs, Giacomelli, Heini, Jenny, Koch, Niggli (Samedan), Ruckstuhl, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit offensichtlichem Mehr.

3. Auftrag Rettich betreffend Bezifferung des Qualifizierungsgrades bei Berufseinsteigenden

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

4. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Schaffung eines kantonalen Gesamtkonzepts zu Präventionsmassnahmen bei Littering im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
– Punkt 1: **Eine Onlineumfrage bei Gemeinden und Landwirten zur Littering-Problematik durchzuführen;**

- Punkt 2: **Im Rahmen des Projekts «Umweltbildungsfachstelle PHGR» Informations- und Präventionsmassnahmen zur Littering-Problematik aufzuzeigen;**
- Punkte 3 und 4: **Ablehnen.**

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 77 zu 30 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Leistungsvereinbarung zwischen Kanton Graubünden und Pro Natura Graubünden

Erstunterzeichner: Tomaschett (Breil)
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tomaschett (Breil)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hardegger betreffend Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit der Löhne bei ausgewählten Berufen des Gesundheitswesens

Die Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. die Spitäler, die Pflegeheime und die Spitex, sind systemrelevant, wie dies anlässlich der Covid-19-Pandemie eindrücklich bestätigt worden ist. Verschiedene Bereiche des Gesundheitswesens wurden stark, teilweise sogar überbeansprucht. Sowohl die Institutionen als auch ein Teil der Mitarbeitenden sind während der Pandemie teilweise an die Grenze der Belastbarkeit gestossen. Dies muss in Krisenzeiten in Kauf genommen werden. Länger andauernde Extremsituationen können aber zu einem Zusammenbruch des Systems führen, was es selbstverständlich zu vermeiden gilt. In Graubünden wurde die Pandemie bislang dank dem vorbildlichen Einsatz der Institutionen und ihrer Mitarbeitenden gut gemeistert. Das System ist nicht zusammengebrochen und dafür gebührt allen Beteiligten ein Lob und ein Dank!

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Anstellungsbedingungen der Berufe im Gesundheitswesen immer wieder thematisiert worden. Teilweise fanden sogar Demonstrationen statt. So standen sowohl die Arbeitszeiten als auch die Löhne immer wieder im Fokus der Diskussionen. Es ist Aufgabe der Branche, die Arbeitsorganisation, z. B. die Arbeitszeiten, so zu gestalten, dass diese für die Mitarbeitenden attraktiv sind. Zugegebenermassen ist das nicht einfach, da die «Betriebsbereitschaft» rund um die Uhr während 365 Tagen im Jahr gewährleistet sein muss. Viele Mitarbeitende in Pflegeberufen arbeiten wegen der hohen physischen und psychischen Belastung nicht mit einem 100 Prozent-Arbeitspensum und eine relativ hohe Anzahl wechselt nach einigen Jahren Tätigkeit den Beruf.

Allgemein kann auch festgestellt werden, dass die Rekrutierung von Pflegepersonal, insbesondere von diplomiertem Pflegepersonal, zunehmend schwieriger wird. Vor allem Institutionen in peripheren Regionen können den Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal bereits heute nicht mehr abdecken und rekrutieren Mitarbeitende häufig im Ausland, was die Situation wohl kurzfristig entspannt, langfristig aber keine Lösung ist.

Unter anderem war immer wieder der Ruf nach höheren Löhnen zu hören. Im Gesundheitswesen ist die öffentliche Hand für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig und übernimmt deshalb auch einen beträchtlichen Anteil der Pflegekosten beziehungsweise insbesondere der Personalkosten. Es ist deshalb angezeigt, dass die öffentliche Hand bei der Festlegung der Löhne miteinbezogen wird. Es geht um die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Kanton und damit verbunden um die Wettbewerbsfähigkeit der Löhne im Vergleich mit anderen Kantonen. Die Regierung wird deshalb beauftragt, die Löhne und Lohnsysteme im Gesundheitswesen im schweizweiten Vergleich und im Vergleich mit den Kantonen der Ost-

schweiz zu überprüfen und aufzuzeigen, wo ein Anpassungsbedarf besteht. Dabei ist der Fokus auf das Assistenzpersonal Pflege sowie auf das Fachpersonal Pflege zu legen.

Hardegger, Holzinger-Loretz, von Ballmoos, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Horrer, Jochum, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Mittner, Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weidmann, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Auftrag Ulber betreffend Schulbesuch an anderer Schulträgerschaft

Im Kanton Graubünden besucht jedes Kind gemäss Schulgesetz die Schule jener Gemeinde, in der es sich mit der Einwilligung der Erziehungsberechtigten dauernd aufhält. Auf Gesuch der Erziehungsberechtigten kann ein Kind in begründeten Fällen in die Schule einer anderen Schulträgerschaft aufgenommen werden. Sind es persönliche Interessen, welche zum Schulwechsel führen, haben die Erziehungsberechtigten für das Schulgeld und die allfälligen Transportkosten aufzukommen. Sind keine persönlichen Interessen des Kindes ausschlaggebend, kommt der abgebende Schulträger für das Schulgeld und Transportkosten auf.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf haben Anspruch auf sonderpädagogische Massnahmen. Diese sonderpädagogischen Massnahmen können niederschwelliger oder hochschwelliger Art sein. Die Schulträgerschaften gewährleisten das sonderpädagogische Angebot und dessen Umsetzung im niederschweligen Bereich.

Hochschwellige Massnahmen können unter anderem der Unterricht in Sonderschulen, die dazugehörige Betreuung oder gar eine stationäre Betreuung sein. Das Amt ordnet die hochschwelligen Massnahmen an und der Kanton finanziert diese auch. Die Regierung kann eine Kostenbeteiligung der Schulträgerschaft pro betroffenes Schulkind beschliessen. Die Kostenbeteiligung darf nicht mehr als 15 Prozent der jährlichen durchschnittlichen kantonalen Kosten pro Schülerin und Schüler betragen. Die gängige Praxis sind 21 Franken pro Tag, was Kosten von 7 665 Franken pro Jahr entspricht. Die Umsetzung kann integrativ in der Regelklasse erfolgen, insofern es für das Schulkind vorteilhaft ist und es für die Regelklasse tragbar ist. Zum Beispiel kann ein hör- oder sehbehindertes Kind die Regelschule besuchen und wird mit Therapien und integrativen Förderformen begleitet.

In vereinzelten Fällen sollte die integrierte Beschulung von Kindern im hochschwelligen Bereich in einer anderen Schulträgerschaft durchgeführt werden können, falls dies für das Kind von Vorteil ist. Das dabei anfallende Schulgeld muss der abgebende Schulträger bezahlen. Zum Beispiel könnte ein romanisch sprechendes, hörbehindertes Kind in einer deutschen Regelschule unterrichtet werden, damit die Voraussetzungen für das Erlernen der Gebärdensprache, die es im Romanischen nicht gibt, gegeben sind.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass das Amt für Volksschule und Sport für das Schulgeld aufkommt, insofern eine Beschulung in einer anderen Schulträgerschaft die sonderpädagogischen Massnahmen im hochschwelligen Bereich ermöglicht und keine gleichwertige Alternative vorhanden ist.

Ulber, Kasper, Schwärzel, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Cantieni, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Degiacomi, Derungs, Epp, Favre Accola, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Horrer, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend hohe Impfquote respektive Ambition «Impfschweizermeister»

Es ist unbestritten, dass die Pandemie nur mit einer hohen Durchimpfung der Bevölkerung langfristig bewältigt werden kann. Aktuell läuft die Bündner Impfkampagne auf Hochtouren. Schon rund 40% der Bündnerinnen und Bündner haben mind. 1 Impfdosis erhalten (Stand Mitte Juni 21). Aktuell gibt es immer noch mehr Nachfrage als Angebot. Es gibt aber schweizweit Anzeichen, dass die Anmeldungen abflachen, spätestens nach den Sommerferien werden mehr Impfdosen verfügbar sein als Impfwillige.

Mit Blick auf die stark ansteckenden und immunevasiven Varianten (insb. B.1.617.2 – Delta) besteht das Risiko, dass im Spät-herbst / Winter wieder grössere Ausbrüche auftreten. Es muss mit Blick auf die Volksgesundheit und die Wirtschaft alles

unternommen werden, damit die Fallzahlen nie mehr stark ansteigen. Erfahrung anderer Länder und Modellberechnungen zeigen, dass dies nur mit einer sehr hohen Impfquote (>80%) bei den «impffähigen» Personen (>12 Jahre) zu erreichen ist.

Äusserst erfreulich ist, dass Graubünden in der Altersklasse 70+ mit einer Impfquote von rund 85% zurzeit einen der höchsten Werte der Schweiz vorweisen kann. Die Impfbereitschaft bei der jüngeren Bevölkerung ist aber klar tiefer. Nur wenn es uns gelingt, diese auch umfassend zu immunisieren, werden wir die Fallzahlen nahe Null halten können. In den Fokus genommen werden müssen dabei insbesondere jene Personen, die noch unentschieden oder noch unsicher sind. In anderen Ländern wurden und werden verschiedenste, kreative Ansätze ausprobiert, um diese Leute zu erreichen.

Im Lichte der gemachten Ausführungen stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. In welchen Altersgruppen und Regionen ist die Impfquote noch unterdurchschnittlich?
2. Was plant die Regierung – über die Massnahmen des Bundes hinaus –, um die Impfquote im Herbst bei allen Bevölkerungsgruppen auf ein sehr hohes Level (analog Altersklasse 70+) zu heben?
3. Die Bündner Regierung und Verwaltung hat mit dem frühzeitigen Ausrollen der Flächentests Pioniergeist bewiesen und wurde als «Testschweizermeister» in der COVID-Pandemie zum Vorbild anderer Kantone. Die Wirkung dieses innovativen Vorgehens konnte mehrfach wissenschaftlich belegt werden. Ist die Regierung wieder bereit, mit kreativen, wissenschaftsbasierten Methoden die Impfquote langfristig zu steigern und zum «Impfschweizermeister» zu werden?

Caviezel (Chur), Hohl, Buchli-Mannhart, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Brunold, Cantieni, Casutt-Derungs, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Dürler, Epp, Gartmann-Albin, Geisseler, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Horrer, Kohler, Loepfe, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Noi-Togni, Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Crameris betreffend Aktionsplan Berggebiet!

Die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden sind seit Jahren mit einem Rückgang an Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Dienstleistungen (Post, Banken, Wegfall von Gemeindekanzleien durch Fusionen) konfrontiert, um nur einige Herausforderungen zu nennen. Dabei haben die ländlich geprägten Gebiete durchaus ihren Reiz. Gerade die aktuelle COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass ein Arbeiten von zu Hause aus nicht nur möglich, sondern vom Bundesrat seit dem 18. Januar 2021 überall dort verordnet wurde, wo dies aufgrund der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Diese Erfahrungen haben gezeigt, dass ein standortunabhängiges Arbeiten möglich und auch attraktiv ist. Gleichzeitig hat der Kanton Graubünden auf den 1. Januar 2021 die Besteuerung von Kapitaleinkünften deutlich gesenkt, womit wir neu einen Spitzenplatz einnehmen. Und bereits vor der COVID-19-Pandemie zeigte sich, dass das Berggebiet und insbesondere auch das periphere Gebiet für die Freizeitgestaltung immer interessanter wird. Dieses Umfeld gilt es gerade für das Berggebiet zu nutzen, indem gezielt darauf hingearbeitet wird, dass Menschen ihren Wohnsitz und Unternehmen ihren Sitz nach Graubünden verlegen.

Dass es aktuell attraktiv ist, im Kanton Graubünden zu arbeiten und Wohnsitz zu nehmen, hat auch direkte Auswirkungen auf die derzeit anstehende Umsetzung des RPG 1, wonach Bauzonen so festzulegen sind, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen und überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren sind. Während der Kanton in den ersten Berechnungen der Bevölkerungsprognosen von deutlich positiveren Entwicklungen für die Betrachtungsdauer 2030 und 2040 ausgegangen ist, wurden diese Prognosen neuerdings nach unten korrigiert. Gemeinden mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung bis im Jahr 2030 weisen nach neueren Berechnungen plötzlich eine negative Prognose auf. Dies bedeutet, dass solche Gemeinden ihre Bauzonenreserven deutlich mehr reduzieren müssen als nach den ursprünglichen Prognosen. Nach der neuen Wegleitung zur Ermittlung des Bauzonenbedarfs dürfen sogenannte C-Gemeinden mit einer negativen Bevölkerungsentwicklung einen Bauplatz pro 100 Einwohner aufweisen und kleine Gemeinden maximal vier Bauplätze. Diese geringe Anzahl an Bauplätzen kann bereits innerhalb eines Jahres ausgeschöpft sein und trägt der dynamischen Nachfrage nach Bauland keine Rechnung. Bei der Berechnung der Baulandreserven wurden die aktuellen Entwicklungen der COVID-19-Pandemie nicht berücksichtigt.

Damit die einleitend beschriebene Negativspirale für das Berggebiet nicht verstärkt wird, sondern für die peripheren Gebiete im Kanton Graubünden vielmehr eine positive Entwicklung angestrebt werden kann und so auch wieder Perspektiven für die Menschen und Unternehmen in diesen Gebieten aufgezeigt werden können, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, einen Aktionsplan für das Berggebiet zu erarbeiten:

Der Aktionsplan hat Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Wohnsitznahme Graubünden und in unseren peripheren Regionen zu enthalten. Weiter ist zu prüfen, ob und wo Sondernutzungsräume mit besonders ansiedlungsfreundlichen Rahmenbedingungen für Menschen und Unternehmungen geschaffen werden können und welche kantonalen Stellen direkt in den Regionen dezentral angesiedelt werden können. Die Bevölkerungsprognosen für die Gemeinden im Kanton Graubünden sind entsprechend den neuen Entwicklungen und vor dem Hintergrund des Aktionsplans Berggebiet nach oben anzupassen.

Cramer, Hug, Kienz, Alig, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Casutt-Derungs, Censi, Clalüna, Danuser, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Fasani, Favre Accola, Felix, Föhn, Gort, Grass, Hardegger, Hefti, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kasper, Koch, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Patzen

Auftrag Hofmann betreffend Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung

Über den Lohn zu reden, ist in der Schweiz ein Tabu, Lohntransparenz nicht nur sprachlich ein Fremdwort. Dies behindert unter anderem jeglichen Fortschritt in Sachen Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann. Es gibt unzählige Schilderungen von Frauen, namentlich von Kaderfrauen, die durch puren Zufall erfahren, dass ihr Kollege – im besten Fall einer mit vergleichbarer Ausbildung und vergleichbar langer Verweildauer im Betrieb – einen höheren Lohn kassiert als sie. Dagegen vorzugehen, ist alles andere als einfach, da die Beweislast gemäss Gleichstellungsgesetz bei der Frau liegt und nicht etwa bei der Arbeitgeberin.

Eines der Mittel gegen solche Vorkommnisse ist die Herstellung von Transparenz. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung einzuführen. Die kantonale Verwaltung wird durch Steuergelder alimentiert, und deshalb besteht ein erhöhtes Interesse der Öffentlichkeit und der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erfahren, wie diese Steuergelder eingesetzt werden. Der Kanton Graubünden ist einer von zwei (!) Kantonen in der Schweiz, die fast keine Informationen über die in der Verwaltung bezahlten Löhne bekannt geben. In den übrigen Kantonen können die Lohn Tabellen mit den Lohnklassen und den Lohnbandbreiten auf den entsprechenden Websites eingesehen werden. Lediglich in der Verordnung zu unserem Personalgesetz werden die Grundsätze der Lohn Tabelle in Artikel 18 geschildert, so dass eine gut informierte Mitarbeiterin den ungefähr ausbezahlten Lohn errechnen kann. Es ist noch nicht so lange her, dass kantonale Mitarbeitende auf der Lohnabrechnung keine Angaben zu ihrer Lohnklasse finden konnten. Intransparent ist zudem, welche Kriterien der Funktionsanalyse zu welchen Lohnreihenungen führen und warum es bei Neueinstellungen zu einer verzögerten Lohnentwicklung kommt.

Die EU-Kommissionsvorsitzende Ursula von der Leyen hat am 8. März 2021 eine neue Richtlinie zur Lohntransparenz in die Vernehmlassung geschickt. Darin werden unter anderem die Betriebe zur Bekanntgabe des Einstiegslohns in der Stellenausschreibung verpflichtet. In Österreich ist die Angabe des Einstiegslohns in Stelleninseraten seit zehn Jahren obligatorisch. Argumentiert wird auch ausdrücklich mit der Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann.

Selbst in der Schweiz gibt es Betriebe, die Lohntransparenz kennen. Allen voran die Zürcher Verkehrsbetriebe VBZ oder die Organisation «Médecins Sans Frontières». Die interkantonale Personalberatung «careerplus» macht dies ebenfalls auf ihrem Jobportal.

Zur Herstellung von Lohntransparenz in der kantonalen Verwaltung fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf:

1. Die Lohn Tabelle mit den Lohnklassen und den Lohnbandbreiten für alle zugänglich und zuhanden der interessierten Öffentlichkeit im Internet zu publizieren.
2. In den Stelleninseraten der kantonalen Verwaltung den Einstiegslohn für die jeweilige Lohnklasse bekannt zu geben.
3. Die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung transparent und verständlich über ihre Lohnreihung und Lohnentwicklung zu informieren.

Hofmann, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Gartmann-Albin, Horrer, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Anfrage Degiacomi betreffend Menschenhandel

Menschenhandel nach international gültiger Definition ist das Anwerben, Anbieten, Verbringen, Vermitteln, Beherbergen oder Annehmen von Menschen zum Zwecke der Ausbeutung und wird in der Schweiz durch Artikel 182 des Schweizerischen Strafgesetzbuches unter Strafe gestellt. Menschen werden unter Zwang in der Prostitution, als Arbeitskraft oder in der Bettelei ausgebeutet. Von Menschenhandel wird gesprochen, wenn jemand durch Gewalt, Täuschung, Drohung oder Nötigung angeworben, vermittelt und ausgebeutet wird (Definition fedpol). Das dadurch verursachte persönliche Leid ist unermesslich; der volkswirtschaftliche Schaden gross.

Auf schweizerischer Ebene ist die Fachstelle FIZ Frauenhandel und Frauenmigration eine der wenigen, welche sich kompetent mit dem Thema auseinandersetzt und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol) den Betroffenen sowie den Kantonen wichtige Dienstleistungen anbietet. Wenn es in einem Kanton beispielsweise zum Thema Menschenhandel einen Runden Tisch gibt, wird dieser durch das fedpol und die FIZ begleitet. Mit dem Kanton Graubünden besteht jedoch keine ent-

sprechende Kooperationsvereinbarung. Vereinzelt melden sich gemäss FIZ einzelne Bündner kantonale Ämter oder Fachstellen bei ihnen.

Es wäre schön, wenn der Kanton Graubünden kaum von Menschenhandel betroffen wäre und kein Handlungsbedarf bestehen würde. Aussagen von lokalen Fachleuten lassen den Verdacht schöpfen, dass dies nicht der Fall ist. Die Corona-Pandemie hat die Situation für Opfer von Menschenhandel zudem sogar noch komplexer und prekärer gemacht. Und aufgrund des durch die Covid-Pandemie verursachten schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes in vielen Ländern geraten aktuell vermutlich besonders viele Menschen in die Fänge von Menschenhandel.

Die Regierung wird daher gebeten, die folgenden Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation im Bereich Menschenhandel im Kanton Graubünden?
2. Gibt es bei den involvierten Ämtern des Kantons (z. B. Staatsanwaltschaft, Kantonspolizei, Opferhilfe, Arbeitsinspektorat) spezialisierte Mitarbeitende?
3. Wie werden der Datenaustausch und die Zusammenarbeit innerhalb des Kantons (z. B. Runder Tisch Menschenhandel in Graubünden) sowie mit Bundesämtern (fedpol, SECO) und Fachstellen (z. B. FIZ) sichergestellt?
4. Ist die Regierung der Ansicht, dass Opfer von Menschenhandel in Graubünden auf allen Ebenen gut beraten, betreut, begleitet und untergebracht sind?
5. Welcher Handlungsbedarf besteht allenfalls?

Degiacomi, Favre Accola, Hofmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Horrer, Maissen, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Zweitwohnungsgesetz

Unverständlicherweise hat der Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 12.5.2021 festgehalten, dass es aus seiner Sicht nicht nötig sei, das Zweitwohnungsgesetz anzupassen und zusätzliche Massnahmen zur Standortförderung zu ergreifen. Einzig beim Vollzug, bei den Wissensgrundlagen sowie den Schlüsselbegriffen der Beherbergungswirtschaft erkennt der Bundesrat Handlungsbedarf. Diese Haltung ist enttäuschend und verkennt die Realität, was die Bündner Regierung wie auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone zum Ausdruck gebracht haben. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) stellt ebenfalls «Konstruktionsfehler» beim Zweitwohnungsgesetz fest, welche korrigiert werden müssen. Das Wirtschaftsforum Graubünden stellt in seiner aktuellen Ausgabe «Zahlen und Fakten aus der Bündner Wirtschaft» (Juni 2021) – im Gegensatz zum Bundesrat – fest, dass die Zweitwohnungsinitiative einen starken Einbruch beim Zweitwohnungsbau zur Folge hat. Unter diesen Umsatzeinbrüchen leiden vor allem Firmen und deren Arbeitnehmerschaft in den peripheren Regionen.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Bestimmungen und bundesgerichtliche Auslegungen des Zweitwohnungsgesetzes unerwünschte und nicht bedachte Auswirkungen haben. Das zentrale Argument bei der Zweitwohnungsinitiative war die Eindämmung von neuen Zweitwohnungen auf der grünen Wiese. Das Zweitwohnungsgesetz tangiert und schränkt jedoch auch die Weiterentwicklung der altrechtlichen Wohnungen und Hotelbetriebe ein. Dies gilt es zu korrigieren. Beispielhaft und nicht abschliessend werden nachfolgend drei entstandene Problemfelder aufgeführt.

- Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen müssen bei der Erstellung von Erstwohnungen einen Bedarfsnachweis erstellen. Dieser Nachweis kommt einer Diskriminierung vorwiegend der Berggemeinden gleich, erschwert die Erstellung von Wohnraum für Einheimische und muss aufgehoben werden.
- Nationalrat Martin Candinas hat am 19.6.2020 die parlamentarische Initiative (20.456) «Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben» eingereicht. Diese verlangt, dass die 30 Prozent Erweiterung der Hauptnutzfläche von altrechtlichen Wohnungen bei der Schaffung von zusätzlichen Wohnungen wie auch bei Abbruch und Wiederaufbau zulässig ist. Für die innere Entwicklung und für die verdichtete Bauweise ist diese Stossrichtung weiter zu verfolgen.
- Die strenge bundesgerichtliche Auslegung des Standortes von zu Hotels dazugehörenden bewirtschafteten Zweitwohnungen erschwert – ja teilweise sogar verunmöglicht – die Weiterentwicklung von neuen Übernachtungsangeboten in der Hotellerie.

Die Regierung wird beauftragt, bei den Bundesbehörden auf eine Revision des Zweitwohnungsgesetzes im Sinne der obigen Ausführungen hinzuwirken. Die Regierung und die kantonalen Ämter sollen für dieses Anliegen geeignete Organisationen mit Bezug zum Zweitwohnungsgesetz – wie beispielsweise die Regierungskonferenz der Gebirgskantone oder die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) – einspannen.

Derungs, Kasper, Lamprecht, Berther, Berweger, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Gort, Grass, Gugelmann, Hardegger, Hitz-Rusch, Hohl, Jochum, Kienz, Koch, Kohler, Kunfermann, Loepfe, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Susch), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Ruckstuhl, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart)

Anfrage Müller (Susch) betreffend Ausübung des Heimfalls von Wasserkraftwerken

Wie in der Südostschweiz Ausgabe vom 19.5.2021 zu lesen war, will der Kanton Tessin den Ernstfall erproben und die Ausübung des Heimfalles für die erste Etappe der Maggia-Werke Sambuco, Peccia, Caveragno und Verbano dem Kantonsparlament unterbreiten. Diese Kraftwerke werden von der Ofima (Officine Idroelettriche della Maggia Sa) betrieben, deren Konzession 2035 ausläuft.

Die Ofima ist ein Partnerwerk, wie es auch die meisten im Kanton Graubünden sind, dessen Inhaber hauptsächlich die Mittellandkantone sind.

Den Ausführungen von Regierungspräsident Mario Cavigelli während der Februarsession 2021 in Davos war zu entnehmen, dass der Kanton Graubünden daran ist, eine neue Strategie zur Stärkung der Wasserkraft zu erarbeiten. Das Thema Heimfall soll ebenfalls Bestandteil dieser Arbeit sein.

Vor dem Hintergrund der eminenten und sehr langfristigen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Thematik stellen wir Ihnen folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung den Ansatz des Kantons Tessin, den Heimfall der ersten Etappe der Maggia-Werke ausüben zu wollen?
2. Welche Chancen und Risiken würde eine Übernahme von Wasserkraftwerkanlagen für den Kanton Graubünden und die Bündner Gemeinden mit sich bringen?
3. Wie beurteilt die Regierung die Frage nach dem Unterhalt der Anlagen bis zur Ausübung des Heimfalls durch die heutigen Kraftwerkseigentümer?

Müller (Susch), Jochum, Gort, Alig, Berther, Bettinaglio, Bondolfi, Brandenburger, Brunold, Buchli-Mannhart, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Epp, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hefti, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Salis, Sax, Schmid, Schneider, Schutz, Schwärzel, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Weber, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Patzen, Stieger

Auftrag Müller (Felsberg) betreffend Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen im Kanton Graubünden

In der Augustsession 2020 hatte der Grosse Rat die Abschaffung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge beschlossen. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Am 13. Juni 2021 hat das Bündner Volk sich gegen die Abschaffung dieses Gesetzes ausgesprochen. In allen politischen Lagern war jedoch unbestritten, dass bezüglich den Mutterschaftsbeiträgen im Grundsatz Reformbedarf besteht. Stein des Anstosses der abgelehnten Vorlage war insbesondere die damit einhergehende Verschiebung der Familienarmut in die Sozialhilfe.

Die Altersgruppe der 0- bis 17-jährigen macht rund einen Drittel aller Sozialhilfeempfänger aus. Sprich, Familienarmut ist – mit oder ohne Mutterschaftsbeiträge – ein ernstzunehmendes Problem. Der Blick auf andere Kantone zeigt, dass das einfachste und erfolgreichste System zur Verhinderung von Familienarmut Ergänzungsleistungen sind. Kantone wie z. B. Waadt, Solothurn oder Tessin haben damit seit Jahren sehr gute Erfahrungen gemacht. Im Kanton Tessin erhalten z. B. Eltern, die keinen existenzsichernden Lohn erwirtschaften, Ergänzungsleistungen. Die Kosten für diese Ergänzungsleistungen fallen im Kanton Tessin bedeutend geringer aus als die der Sozialhilfe.

Kantonale Familien-Ergänzungsleistungen sind unbürokratisch, wirksam sowie eine potenzielle Entlastung für die Gemeinden, welche die Sozialhilfekosten zu tragen haben. Bereits 2011 hatte sich die Bündner CVP-Fraktion für solch eine Lösung stark gemacht. Die Regierung lehnte die Vorlage jedoch ab, insbesondere auch mit dem Verweis auf die bestehende Regelung zu den Mutterschaftsbeiträgen.

Im Lichte der geführten Debatten, der Erfahrungen anderer Kantone und dem unbestrittenen Reformbedarf im Thema Mutterschaftsbeiträge beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, eine neue Vorlage in die Vernehmlassung zu schicken, die Familien-Ergänzungsleistungen vorsieht. Insbesondere fordern die Unterzeichnenden, dass sich die neue Vorlage nicht mit unterschiedlichen Themenfeldern befasst.

Müller (Felsberg), Favre Accola, Widmer (Felsberg), Atanes, Baselgia-Brunner, Bondolfi, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dürler, Felix, Gartmann-Albin, Gort, Hofmann, Horrer, Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Horrer betreffend Stärkung der Kompetenzen einer PUK

In der Junisession 2021 nahm der Grosser Rat den *«Teilbericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission «Baukartell» betreffend die Untersuchung und Klärung der Verantwortlichkeiten und Amtsführung der Mitglieder der Regierung, der Departemente und Dienststellen, insbesondere des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes, im Zusammenhang mit kolportierten Kartellabsprachen im Bündner Baugewerbe»* zur Kenntnis. Mit der Kenntnisnahme dieses Teilberichtes sind die Arbeiten der ersten PUK in der Geschichte Graubündens abgeschlossen.

Neben zahlreichen Würdigungen und Empfehlungen enthält der erwähnte Teilbericht der PUK auch eine Empfehlung, die das Parlament selbst betrifft. Unter dem Titel *«Stärkung der Kompetenzen einer PUK»* führt die PUK aus, dass es aufgrund der gemachten Erfahrungen angezeigt ist, die Kompetenzen einer PUK auszubauen.

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat eine Botschaft zu unterbreiten, die die Kompetenzen einer PUK im Sinne der Ausführungen im erwähnten Teilbericht (vgl. S. 355-356 bzw. Bemerkung 862 des Berichts) stärkt.

Horrer, Cramer, Stiffler, Alig, Atanes, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Cantieni, Caviezel (Chur), Claluna, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Felix, Föhn, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Koch, Kohler, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Müller (Felsberg), Müller (Susch), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Sax, Schutz, Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Aufhebung der Rückerstattungspflicht für junge Erwachsene während der Erstausbildung

In 21 Kantonen sind junge Erwachsene bis zum Abschluss der Erstausbildung von der Rückerstattungspflicht der Sozialhilfeleistungen befreit.

Im Kanton Graubünden ist dies nicht der Fall. Ab 18 Jahren sind junge Erwachsene für Unterstützungsleistungen rückerstattungspflichtig, die sie selbst beziehen.

Grundsätzlich sollten Jugendliche während einer Ausbildung nicht auf Sozialhilfe angewiesen sein. Die Praxis zeigt allerdings, dass nicht alle die anerkannten Kosten zu decken vermögen, dies trotz Stipendien und Ausbildungsgehalt. Deshalb sollen junge Erwachsene von der Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen, die sie während der Erstausbildung beziehen, befreit werden. Dadurch wird die Chance erhöht, dass junge Erwachsene eine Ausbildung antreten, diese abschliessen und ohne finanzielle Verschuldung in die wirtschaftliche Selbständigkeit starten können.

Diese Forderung war ein wichtiger Punkt in der Vorlage Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung – Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge.

Aus diesen Gründen beauftragen wir die Regierung:

Die Rückerstattungspflicht der Unterstützungsaufwendungen für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr aufzuheben.

Holzinger-Loretz, Degiacomi, Hardegger, Alig, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brunold, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Claus, Cramer, Deplazes (Rabius), Derungs, Ellemunter, Fasani, Felix, Florin-Caluori, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Horrer, Jochum, Kienz, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Märchy-Caduff, Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schutz, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Anfrage Stieger betreffend Vaterschaftsurlaub beim Kanton

Per. 1.1. dieses Jahres wurde endlich auch in der Schweiz ein zweiwöchiger Vaterschaftsurlaub eingeführt. Im internationalen Vergleich ist dies immer noch sehr bescheiden. So gehen verschiedene Betriebe zum Teil deutlich über dieses Minimum hinaus (z. B. Allianz-Suisse: acht Wochen).

Eine vorbildliche Umsetzung dieses kleinen, aber wichtigen Bausteins für die Attraktivität als Arbeitgeber ist ein Gewinn für alle Beteiligten.

Dazu braucht es einheitliche, transparente und flexible Bezugsmöglichkeiten in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Betroffenen.

Gleichzeitig darf die Arbeit während des Bezuges nicht einfach liegen bleiben, sodass weder für die Kundschaft noch für die Beziehenden selber Nachteile entstehen. Dafür braucht es nach Bedarf geregelte Stellvertreter-Lösungen.

Gerne würde ich dem Kanton deshalb folgende Fragen dazu stellen:

1. Wie viele Wochen Vaterschaftsurlaub bietet der Kanton seinen Angestellten? Gibt es Regeln, wie flexibel verteilt der Vaterschaftsurlaub innerhalb der sechs auf die Geburt folgenden Monate bezogen werden kann? Gibt es eine über alle Ämter einheitlich geltende Regelung beziehungsweise wer ist dafür zuständig?
2. Existiert eine Stellvertretungs-Regelung, wie sie beim Mutterschaftsurlaub angewendet wird? Wie wird die Stellvertretung beim Bezug von Vaterschaftsurlaub organisiert, damit die Arbeit nicht liegen bleibt und der Bezug für die Betroffenen nicht zu einer späteren Mehrbelastung führt?
3. Wie sehen die Zahlen bis jetzt in der Praxis aus? Wie viele Väter haben inzwischen Vaterschaftsurlaub bezogen (absolut und im prozentualen Anteil aller gewordenen Väter)? Wurden jeweils alle Tage bezogen und wie verteilt? Sind Gründe für einen allfälligen Nicht-Bezug bekannt?
4. Gibt es aktuell eine Erhebung über die Zufriedenheit der Betroffenen? Gedenkt der Kanton dies zukünftig und langfristig zu dokumentieren?

Stieger, Schwärzel, Hofmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Degiacomi, Felix, Gartmann-Albin, Geisseler, Horrer, Müller (Felsberg), Noi-Togni, Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Wilhelm, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Wartezeiten bei der psychologischen und psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen

Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen sowie seelischen oder psychosozialen Problemen stehen in Graubünden die ambulanten und stationären Angebote der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) sowie selbständige, ambulant tätige Psychologen und Psychiaterinnen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Die Auslastung der therapeutischen Angebote der KJP und der ambulanten Behandlungsstelle war bereits in den vergangenen Jahren sehr hoch. Mittlerweile kommt es tatsächlich regelmässig vor, dass Kinder, Jugendliche und deren Familien teils Monate auf einen Termin bei einer Therapeutin oder einem Therapeuten warten müssen.

Gerade Kinder und Jugendliche in komplexen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen sind auf eine rasche professionelle Unterstützung angewiesen. Diese Probleme können durch Eltern, Lehrpersonen oder niederschwellige Angebote wie die Schulsozialarbeit oder die Jugendarbeit zwar festgestellt, jedoch nicht angemessen behandelt werden. Gerade für Kinder und Jugendliche sind Wartezeiten über eine dermassen lange Zeitspanne problematisch, da in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen ein Monat eine sehr lange Dauer darstellt. Während dieser Wartezeit verschärfen sich die vorliegenden Probleme oftmals. Mit einer rechtzeitigen therapeutischen Behandlung wäre es in vielen Fällen möglich, Kinder und Jugendliche vor noch grösseren gesundheitlichen Problemen zu bewahren sowie Eskalationen, welche oftmals weitergehende Konsequenzen nach sich ziehen, vorzubeugen.

Der Kanton Graubünden ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden für sämtliche Anspruchsgruppen sichergestellt ist. Die aktuelle Situation im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychologie ist aber weder für die Therapeutin oder den Therapeuten noch für die Betroffenen oder interdisziplinäre zuweisende Stelle wie die Schule, SSA oder Jugendarbeit befriedigend. Um die aktuelle Situation zu verbessern, bedarf es deshalb genauer Abklärungen der momentanen Lage mit den involvierten Schnittstellenpartnern sowie daraus resultierende konkrete Handlungsschritte.

Aus diesem Grunde möchten die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie die Regierung die Wartezeiten bei der KJP sowie bei den ambulanten selbständigen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern einschätzt?
2. Wie jene besagten Wartezeiten verkürzt werden könnten und welchen Beitrag der Kanton dazu leisten kann?
3. Welche Gründe/Entwicklungen macht die Regierung für die aktuellen Wartezeiten verantwortlich?

Tomaschett (Chur), Hitz-Rusch, Gugelmann, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Buchli-Mannhart, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Degiacomi, Deplazes (Rabius), Derungs, Dürler, Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hofmann, Holzinger-Loretz, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Perl,

Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Weber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Spadarotto, Stieger

Anfrage Horrer betreffend Sicherungsverträge im Zusammenhang mit dem Bundesgerichtsurteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020

In den vergangenen Jahren sorgte der Steuerstreit des mittlerweile in Dubai wohnhaften Investors Remo Stoffel mit dem Kanton Graubünden immer wieder für Schlagzeilen (siehe u.a.: «Wirtschaftskriminalität: Bedingte Freiheitsstrafe für den Unternehmer Remo Stoffel», NZZ, 28.07.2020. Online: <https://www.nzz.ch/zuerich/zuerich-bedingte-freiheitsstrafe-fuer-unternehmer-remo-stoffel-ld.1568605?reduced=true>). Das Bundesgericht beschäftigte sich in mehreren Urteilen mit der Angelegenheit. Im Urteil 2C_523/2020 vom 4. November 2020 nimmt sich das Bundesgericht unter anderem der Frage nach der – infolge dem Wegzug des erwähnten Investors nach Dubai – von der Steuerverwaltung Graubündens erlassenen Sicherstellungsverfügung an. Der sicherzustellende Betrag belief sich auf CHF 50 Mio. Ein Strafverfahren der Eidgenössischen Steuerverwaltung aufgrund des Verdachts der Steuerhinterziehung bildete die Grundlage der genannten Sicherstellungsverfügung. Im Urteil heisst es dazu:

«In diesem Zusammenhang schlossen der Steuerpflichtige, die Eidgenössische Steuerverwaltung, die Steuerverwaltung des Kantons Graubünden, die Steuerverwaltung der Gemeinde U./GR und das Steueramt des Kantons Zürich als Gläubigerinnen sowie Rechtsanwalt Dr. B. als Aufbewahrer am 27./28. März 2013 einen Sicherungshinterlegungsvertrag (nachfolgend: Hinterlegungsvertrag).»

In der Vergangenheit sorgte die Bonität beziehungsweise der genaue Wert der Aktiven von Remo Stoffel immer wieder für öffentliche Diskussionen. Zudem geht aus einem Bericht der Handelszeitung («Stoffel, die Steuerbehörden und ganz viele Akten», Handelszeitung, 10.11.2016. Online: <https://www.handelszeitung.ch/unternehmen/stoffel-die-steuerbehoerden-und-ganz-viele-akten-1261033>) hervor, dass der «Aufbewahrer» der gemäss Sicherstellungsverfügung hinterlegten Aktiven Rechtsanwalt Dr. iur. und Ständerat Martin Schmid ist. Aufgrund diverser Medienberichte (siehe u.a.: «Ständerat Martin Schmid muss bei einer möglichen Bundesratskandidatur Vergangenes bereden», NZZaS, 29.09.2018. Online: <https://nzzas.nzz.ch/schweiz/staenderat-martin-schmid-muss-bei-einer-moeglichen-bundesratskandidatur-vergangenes-bereden-ld.1424349?reduced=true>) ist öffentlich bekannt, dass Ständerat Martin Schmid und Investor Remo Stoffel persönlich bekannt und wirtschaftlich vernetzt sind. Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die offenen Forderungen des Kantons gegenüber dem Investor Remo Stoffel insgesamt? Und wo sind diese Forderungen in der Jahresrechnung bilanziert?
2. Der Kanton hat diverse Aktien von Herrn Stoffels Firmenkonstrukt eingezogen beziehungsweise sichergestellt (u. a. Priora AG). Wie hoch bewertet der Kanton die eingezogenen Aktien?
3. Wie ist der Kanton Graubünden abgesichert, sollte sich herausstellen, dass die Aktien deutlich weniger Wert haben als angenommen?
4. Welche Rolle kommt Ständerat und alt Regierungsrat Martin Schmid im Zusammenhang mit den Sicherungsverträgen und der Bewertung von Remo Stoffels eingezogenen Aktiven zu?
5. Ständeräte vertreten gemäss Bundesverfassung die Interessen des Kantons. Wie hat der Kanton Graubünden sichergestellt, dass Ständerat Martin Schmid mit Blick auf seine persönliche Bekanntschaft mit Herrn Remo Stoffel die Kantonsinteressen in diesem Fall effektiv vertritt und so seinem Verfassungsauftrag als Ständerat nachkommt?

Horrer, Müller (Felsberg), Perl, Atanes, Baselgia-Brunner, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Preisig, Rettich, Rutishauser, von Ballmoos, Wilhelm, Spadarotto, Stieger, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort